

Der Ausschussvorsitzende begrüßte zunächst Herrn Beele vom Büro H+B Stadtplanung.

Herr Gleß stellte zunächst noch einmal den bisherigen Werdegang der Stadtteilentwicklungsplanung vor.

Hierzu wies er auch darauf hin, dass eine der seinerzeit diskutierten Maßnahmen bereits umgesetzt sei. So habe sich zwischenzeitlich unter Mitwirkung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft, der Stadtverwaltung sowie interessierten Gewerbetreibenden die Werbegemeinschaft „Menden Plus“ als Verein gegründet.

Anschließend stellte Herr Beele anhand eines Powerpoint-Vortrages den Abschlussbericht zur Stadtteilentwicklungsplanung zur Revitalisierung des Ortskerns von Sankt Augustin-Menden vor.

Protokollnotiz:

Der Powerpointvortrag ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Ausschussvorsitzende bedankte sich bei Herrn Beele für die Ausführungen. Er schlug dem Ausschuss vor, die in der Sitzungsvorlage dargelegten Maßnahmen einzeln zur Diskussion zu stellen und gegebenenfalls Ergänzungen zu beschließen. Damit zeigte sich der Ausschuss einverstanden.

Herr Willnecker von der FDP-Fraktion fragte an, ob die Verwaltung Kenntnis von weiteren Eigentümerwechseln in den Geschäften im Umfeld des Carrés am Kaiser's-Geschäft habe.

Herr Gleß antwortete, dass es seiner Kenntnis nach einen Eigentümerwechsel geben soll, dieser jedoch noch nicht vollzogen sei.

Hinsichtlich der Nachnutzung des Kaiser's-Marktes führte er aus, dass es noch nicht gelungen sei, einen Nachnutzer zu finden, welcher ebenfalls dort Einzelhandel mit Nahversorger-Sortiment betreiben würde. Bei der Suche werde der Eigentümer jedoch sowohl von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft als auch von der Stadt unterstützt. Er halte es aus Gründen der Vitalität in der Burgstraße für zwingend erforderlich, dort weiterhin Einzelhandel anzusiedeln.

Herr Günther von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sagte, dass man die Punkte M 1.2 und M 1.3 zusammen sehen sollte. Es bestehe die Gefahr, dass, falls man sich auf einen Drogerie-Markt auf dem Marktplatz festlege, sich gleichzeitig jedoch hinsichtlich der Nutzung des Kaiser's-Marktes kein zufriedenstellendes Ergebnis ergebe, man dann keinen Nahversorger dort etablieren könne. Hierzu bat er die Verwaltung um eine Stellungnahme.

Herr Kourkoulos von der SPD-Fraktion schloss sich den Ausführungen von Herrn Günther an.

Herr Puffe von der CDU-Fraktion stellte klar, dass heute keine Beschlüsse über mögliche Standorte von Einzelhandelsgeschäften gefasst würden.

Diesbezüglich bat der Ausschussvorsitzende Herrn Gleß um Erläuterung, wie offen die vorgestellten Maßnahmen in der weiteren Ausführung seien. Schließlich würden diese auch die Politik die nächsten 15 Jahre begleiten.

Herr Gleß führte aus, dass die Pläne so konkret wie möglich seien, jedoch gleichzeitig auch Spielraum für Variationen innerhalb der jeweiligen Maßnahme zu lassen sollten. Er lege dem Ausschuss nahe darüber zu beschließen, ob eine Bebauung auf dem Marktplatz vollzogen werden sollte.

Bezüglich der Frage von Herrn Günther sagte er, dass zunächst Klarheit herrschen müsse, ob in der Burgstraße die Ansiedlung eines Einzelhandelsbetriebes vollzogen werden solle, um erst dann festzulegen, ob und was auf dem Marktplatz zu realisieren sei. Es müsse auch darauf geachtet werden, dass an anderen Standorten nicht bereits Entscheidungen getroffen würden, welche negative Auswirkungen auf die Burgstraße haben könnten.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass die Verwaltung von Seiten des Ausschusses eine Richtungsvorgabe benötige, um entsprechend den BürgerInnen begegnen zu können.

Herr Quadt von der CDU-Fraktion merkte an, dass die BürgerInnen sich bei der Informationsveranstaltung Anfang diesen Jahres mehrheitlich gegen eine Bebauung des Marktplatzes ausgesprochen hätten. Das schließe jedoch nicht aus, dass man den dargestellten Standort noch weiter Richtung Osten an die Siegstraße verschieben könne. Dies entspreche auch dem Wunsch seiner Fraktion.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! stimmte Herrn Quadt zu, dass den BürgerInnen im derzeitigen Stadium immer wieder klargemacht werden müsse, dass es sich noch nicht um konkrete Planungen handele, sondern im Moment lediglich darum gehe, die Machbarkeit einzelner möglicher Maßnahmen aufzuzeigen. Die weitere Entwicklung einzelner Maßnahmen müsse dann wieder gemeinsam mit den BürgerInnen erfolgen.

Dass eine mögliche Bebauung auf dem Marktplatz näher zur Siegstraße erfolge sollte entspreche auch seiner Intention.

Herr Kourkoulos schloss sich seinen Vorrednern an. Hinsichtlich der Anmerkung von Herrn Willnecker führte er aus, dass sich durch Veränderungen, welche in der Burgstraße stattgefunden hätten, Möglichkeiten ergeben könnten, von denen man heute noch nichts wisse.

Hinsichtlich eines Gebäudes auf dem Marktplatz habe er bei der seinerzeitigen Bürgerversammlung eine andere Wahrnehmung gehabt. Es bestehe durchaus der Wunsch nach einer Drogerie. Allerdings sollte diese eben, wie bereits durch Herrn Quadt ausgeführt, näher an der Siegstraße liegen.

Herr Gleß stellte die Frage, ob sich der Ausschuss grundsätzlich eine Bebauung auf dem Marktplatz vorstellen könne. Eine genaue Ausgestaltung dessen wäre dann noch einmal im Ausschuss im Kontext mit einer vernünftigen Bürgerbeteiligung im Einzelnen festzulegen.

Der Ausschussvorsitzende fügte zustimmend hinzu, dass dabei gleichfalls auf eine entsprechende Größe eines möglichen Nah- oder Vollversorgers zu achten sei.

Herr Gleß stellte klar, dass man in der Lage sein müsse, pro-aktiv auf Veränderungen in der Burgstraße reagieren zu können. Er erinnere in diesem Zusammenhang an den Beschluss zum Erlass einer Veränderungssperre für einen bestimmten Bereich des Ortskerns in Menden, mittels derer man sich Wege offen halten wollte.

Dann ließ der Ausschussvorsitzende über folgende Stellungnahme des Ausschusses abstimmen:

„Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt zu M 1.2 und M 1.3 Stellung, dass er sich eine Bebauung des Marktplatzes vorstellen könne, die Größe sowie der genaue Standort jedoch hinsichtlich der Detailplanung noch offen gelassen werde.“

einstimmig

Herr Kourkoulos führte bezüglich des Punktes M 1.4 aus, dass eine sehr dichte Wohnbebauung mit nur einem Weg zwischen Marktstraße und Mittelstraße vorgesehen sei. Hier wünsche sich seine Fraktion eine Art Querspange zwischen Marktstraße und Mittelstraße, da die Burgstraße im Bereich zwischen der ehemaligen Post und der Kreissparkasse eine Entlastung erfahren müsse. Es reiche nicht sich auf die fachliche Einschätzung zu verlassen, dass der Fahrradverkehr zunehmen könnte. Durch die Wohnbebauung, welche in den letzten Jahren in Menden entstanden sei, habe sich der Autoverkehr eher verdichtet. Daher sei das Vorhalten von Parkplätzen am Marktplatz in mindestens genauso großer Zahl wie derzeit unbedingt geboten. Wenn dies also nun zugebaut werde, gäbe es zukünftig keine Möglichkeit mehr, für die Burgstraße eine Entlastung zu schaffen. Mittlerweile versuchten bereits einige Autofahrer, über die Kolpingstraße auszuweichen.

Herr Quadt sagte, dass sich seine Fraktion dem Vorschlag des Planungsbüros für eine Verbindung für Radfahrer und Fußgänger anschließe.

Herr Köhler merkte an, dass man eine Festlegung, wie Herr Kourkoulos sie vorgetragen habe, möglicherweise später bereuen werde. Er plädiere dafür, dies offen zu halten, um gegebenenfalls später noch eine Verengung vornehmen zu können.

Herr Baumanns als Ortsvorsteher des Ortsteils Menden merkte an, dass hier ein Bebauungsplan nebst Festlegungen in die Vorstellung einer Möglichkeit eingearbeitet werde, welche man jedoch heute noch gar nicht abschätzen könne. Vielmehr sollte die Machbarkeitsstudie zunächst einmal zur Kenntnis genommen werden, um dann in der Feinausplanung nachzuarbeiten.

Der Ausschussvorsitzende antwortete, dass sich die Verwaltung, wie bereits zuvor bemerkt, zu bestimmten Fragestellungen entsprechende Stellungnahmen des Ausschusses wünsche.

Herr Willnecker betonte es gehe heute darum, dem Rat ebenso wie der Verwaltung eine Planungsgrundlage vorzulegen. Insofern sei dies heute keine bloße Kenntnisnahme. Hinsichtlich der Maßnahme M 1.4 sagte er, dass das Freihalten von Raum zur Schaffung einer Verbindung noch nicht bedeute, dass man sich schon heute für eine reine Fahrradverbindung oder eine Straße entscheiden müsse.

Herr Günther fragte, ob er es richtig verstanden habe, dass man heute lediglich den Bericht als Planungsgrundlage akzeptiere, jedoch noch nicht einen konkreten Planungsauftrag erteile. Insofern halte er es nicht für richtig, den einen Punkt bereits als gegeben anzusehen.

Der Ausschussvorsitzende stellte klar, dass Herr Koukoulos sowie Herr Köhler lediglich ihre persönlichen Auffassungen mitgeteilt hätten. Es gehe heute lediglich darum, dass der Ausschuss sich für die Realisierung einer Straßenverbindung oder eine Wegeverbindung ausspreche. Dass diese beiden Optionen offen gehalten würden, werde dann in der weiteren Planung für die Verwaltung Grundlage für die Prüfung, welche der beiden Optionen sinnvoller wäre.

Dann ließ der Ausschussvorsitzende über folgende Stellungnahme des Ausschusses abstimmen:

„Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt Stellung zu M 1.4 und macht deutlich, dass die Flächen für eine Verbindung zwischen Marktstraße und Mittelstraße, sei es für eine Straße oder für nur einen Weg, bis zur Konkretisierung der Planung erhalten bleiben.“

einstimmig

Hinsichtlich Punkt M 2.1 fragte Herr Quadt, ob die dargestellte Standard-Busschleife in den Parkraum integrierte werden könne. Weiterhin fragte er an, ob untersucht worden sei, welche Arten von Bussen dort anfahren würden.

Herr Beele antwortete, dass dort momentan auch mit Gelenkbussen angefahren werde. Das genaue Verhältnis sei ihm jedoch nicht bekannt.

Würde man die Haltestellensituation verändern, müsse man dafür Sorge tragen, dass dort die entsprechenden Fahrzeuge eingesetzt würden. In der derzeitigen Situation habe ein Gelenkbus ausreichend Platz zum Wenden. Bei einem Umbau könnten jedoch möglicherweise nur noch Standard-Busse eingesetzt werden.

Herr Quadt regte an, dass man die Busse auch von der anderen Seite der Straße anfahren lassen könnte. So würde eine Wendeschleife überflüssig.

Herr Beele ergänzte, dass man hier die Beschlussfassung des Ausschusses aus November aufgenommen habe um zu zeigen, was möglich sei.

Zu Punkt M 2.3 fragte Herr Kourkoulos, ob der Schutzstreifen, wie in dem Bürgerbericht ausgewiesen, bis zum Schulzentrum durchgezogen werden solle.

Herr Beele antwortete, dass diese Anregung aus der 2. Beteiligung gekommen sei. Von den räumlichen Verhältnissen her sei es auch möglich, dies so umzusetzen. Er würde das auch so empfehlen.

Zu Punkt M 2.5 merkte der Ausschussvorsitzende an, dass im Falle einer Änderung der Eigentumsverhältnisse die Verwaltung darüber nachdenken könne, die Burgstraßen-Einfahrt anders zu gestalten. Herr Gleß sagte eine Prüfung zu.

Zu Punkt M 2.7 fragte Herr Kourkoulos, ob die Einrichtung einer Abstellzone für Motorroller hiervon ebenfalls erfasst sei. Dies sei ein Wunsch aus der Bürgerversammlung gewesen. Er halte dies auch für sinnvoll.

Herr Gleß sagte zu, dass dieser Aspekt geprüft werde.

Herr Quadt warf ein, dass mit einem Motorroller auch auf einem PKW-Stellplatz geparkt werden dürfe. Er stimme aber einer Prüfung wie von Herrn Gleß vorgeschlagen zu.

Dann ließ der Ausschussvorsitzende über folgende Stellungnahme des Ausschusses abstimmen:

„Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt Stellung zu M 2.7, dass die Einplanung von Stellplätzen für motorisierte Zweiräder in die Überlegungen mit aufgenommen werden sollte.“

einstimmig

Zu Punkt M 2.8 regte der Ausschussvorsitzende an, den Mitgliedern des Aufsichtsrats der EVG vorzuschlagen, die Sinnhaftigkeit einer solchen Maßnahme einmal zu diskutieren.

Zu Punkt M 4 fragte Herr Willnecker, ob die Idee zur Einrichtung eines Skulpturengartens nicht mehr weiterverfolgt werde oder ob es lediglich darum gehe, dass die Stadt nur den Raum zur Verfügung stelle, ohne jedoch Veranstalter zu sein.

Herr Beele führte aus, dass es zum einen die Idee eines Memoriumgartens gegeben habe. Zum anderen gab es jedoch auch den Vorschlag, dort Teilflächen für die Ausstellung von Kunst unter freiem Himmel zu nutzen. Die erstgenannte Idee sei aufgrund zahlreicher kritischer Stimmen verworfen worden. Die zweite Alternative sei so zu verstehen, dass die Stadt nicht als Veranstalter auftrete. Die Fläche gehöre zwar der Stadt, jedoch sei es notwendig, ein Betreibermodell zu finden.

Herr Kourkoulos führte aus, dass für ihn der Mendener Friedhof ein toter Ort sei. Vielmehr sei dort für ihn aufgrund der Abschottung ein Angstraum, seinen Beobachtungen nach würden Spaziergänger den Friedhof meiden. Insofern bezweifle er, dass eine Ausstellung dort die ausreichende Sicherheit hätte und genutzt werde. Er habe seinerzeit den Vorschlag gemacht, den veränderten Teil der unter Denkmalschutz stehenden Friedhofsmauer wieder zu beseitigen, um so einen freien Blick auf das Friedhofsgelände zu ermöglichen. Seines Wissens nach habe das

sogenannten „Metropol-Urteil“ ergeben, dass erneuerte Teile eines Denkmals aus der Denkmalliste gestrichen werden könnten, also nur noch die zeitgenössischen Teile eines Denkmals als erhaltenswert eingestuft werden können.

Herr Gleß führte aus, dass mit dem Aspekt des Denkmalschutzes ein öffentlicher Zweck verbunden sei. Erfülle ein Objekt die Denkmaleigenschaft, d.h. öffentliche Belange stünden im Vordergrund, so habe die Verwaltung auch keinerlei Ermessensspielraum hinsichtlich der Unterschutzstellung. Es gebe jedoch auch den progressiven Denkmalschutz, welcher Maßnahmen umfasse, die dem Erhalt eines Denkmals dienen. Er sehe den Vorschlag von Herrn Kourkoulos jedoch nicht im Kontrast zu dem, was im Abschlussbericht als Instrument abgebildet sei. Zwar sehe er den Denkmalschutz gerade im Falle des alten Friedhofs in Menden als einen sehr starken Aspekt. Er würde aber im Zuge der Rahmenplanung dieses Thema noch offen halten und zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich falls möglicherweise ein Betreibermodell für einen Skulpturengarten gefunden sei, klären wollen.

Herr Willnecker gab zu bedenken, dass das von Herrn Kourkoulos angesprochene Metropol-Urteil nicht unbedingt auf jedes andere Denkmal übertragen werden könne. Weiterhin sei die Mauer und die Gestaltung des gesamten Platzes dem Umstand geschuldet, dass dies bis vor Kurzem noch ein Friedhof gewesen sei. Er halte es nicht für angemessen, hier nun innerhalb kürzester Zeit einen Eventplatz einzurichten. Es käme darauf an, ob der Betreiber es schaffe, diesen Platz des Gedenkens mit einer kulturellen Nutzung zu vereinbaren.

Herr Kourkoulos wandte ein, dass im Falle von Veranstaltungen gemäß der Vorlage bereits eine Art Umnutzung vorgesehen sei. Man könne beispielsweise darüber nachdenken, das Mittelstück der Mauer durch eine transparente Glaswand zu ersetzen. Die Pietät bliebe dadurch gleichsam gewahrt.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden wies Herr Gleß darauf hin, dass das Thema „Bürgergärten statt Parkplätze“ nicht mehr vorgeschlagen werde.

Dann ließ der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.